

Stellenbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Stelle

Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit	Technische Direktion KDO / Stabstelle Sicherheitstechnischer Dienst
Bezeichnung der Stelle	Leitung der Stabstelle Sicherheitstechnischer Dienst
Name Stelleninhaber*in	
Erstellungsdatum	31.07.2025
Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung (Dienstpostenbezeichnung)	Fachbed. d. Technischen Dienstes/VBO, Schema B III
Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung, Wr. Bedienstetengesetz 2017)	Technik, Technische Sachbearbeitung Spezialisiert, 3b/4 T_SBS 3b/4 (W1/9)

Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches

	Bezeichnung der Stelle	Name(n) (optional zu befüllen)
Übergeordnete Stelle(n)	Technische Direktion	
Nachgeordnete Stelle(n)	Externe Sicherheitsfachkräfte	
Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz		
Wird bei Abwesenheit vertreten von	Externe Sicherheitsfachkräfte	
Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)	Externe Sicherheitsfachkräfte	
Befugnisse und Kompetenzen (z. B. Zeichnungsberechtigungen)		

Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit	Sämtliche Direktionen, Abteilungen/Institute, Bereiche der Klinik Donaustadt, der Pflege Donaustadt
Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit	Kliniken/Pflegehäuser des Wiener Gesundheitsverbundes sowie anderer Träger, Generaldirektion, Teilunternehmung Pflege sowie Ausbildungseinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes, Patient*innen, Angehörige bzw. Erwachsenenvertreter*innen, Sozialversicherungen, Gewerkschaft, Magistratsdirektion, diverse Magistratsabteilungen, niedergelassene Ärzt*innen, Patient*innenanwaltschaft, Gerichte, Behörden
Anforderungscode der Stelle	DO14166
Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)	2 Externe Sicherheitsfachkräfte
Modellfunktion „Führung V“: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationseinheiten	--
Beschreibung des Ausmaßes der Kund*innenkontakte	--
Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen	--
Dienstort	1220 Wien, Langobardenstraße 122
Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)	Gleitzeitmodell nach den geltenden Bedingungen Kernarbeitszeit Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
Beschäftigungsausmaß	Vollzeit / 40 Stungen
Mobiles Arbeiten	☒ Ja, entsprechend interner Regelung. ☐ Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich.

Stellenzweck

Erfüllung der Aufgabe einer leitenden Sicherheitsfachkraft im Sinne des § 73 Abs. 1 ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG), BGBl.Nr. 450/1994 idgF.:

- Sicherheitscontrolling im Sinne der Erfüllung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie der Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte,
- Dokumentation sowie Aufbereitung der einschlägigen Fakten (z.B. Arbeitsunfälle, Rechtsgrundlagen, Stand der Technik),
- Koordination der Tätigkeit mehrerer externer Sicherheitsfachkräfte,
- Organisation von innerbetrieblichen einschlägigen Schulungen, die durch den Gesetzgeber vorgeschrieben sind oder sich aus der Erfahrung und Notwendigkeit ergeben (z.B. Sicherheitsvertrauenspersonen, Laserschutzbeauftragte),
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von einschlägigen Standards (z.B. Prüfalgorithmen),
- Vertretung nach innen und außen in diversen Ausschüssen, Gremien, gegenüber Behörden und Institutionen (z.B. Arbeitsinspektorat, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wiener Berufsfeuerwehr) in

der Klinik Donaustadt, der Pflege Donaustadt und dem Campus Donaustadt.

Hauptaufgaben

Führungsaufgaben (nur bei Modellfunktion mit Personalführung auszufüllen):

Leitung der Stabstelle Sicherheitstechnischer Dienst

Koordination der Tätigkeit mehrerer externer Sicherheitsfachkräfte

Aufgaben der Fachführung:

Fachaufsicht über das zugeteilte Personal (z.B. Aussicht über die ordnungsgemäße Erledigung von Arbeitsaufträgen)

Hauptaufgaben:

Aufwendung der gem. § 82a ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl.Nr. 450/1994 idgF. vorgeschriebenen Präventionszeit für die gem. den §§ 76 und 77 des ASchG festgelegten Aufgaben der Sicherheitsfachkräfte, wie folgt:

- Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsgestaltung.
- Beratung der ArbeitnehmerInnen, der Sicherheitsvertrauenspersonen und der Dienstnehmervertretung in Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsgestaltung.
- Besichtigung der Arbeitsstätten und Baustellen sowie die Teilnahme an Besichtigungen durch das Arbeitsinspektorat.
- Ermittlung und Untersuchung der Ursachen von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die Auswertung dieser Ermittlungen und Untersuchungen.
- Koordination der gesetzlich vorgeschriebenen Ermittlung und Beurteilung arbeitsbedingter Gefahren (Arbeitsplatzevaluierung).
- Mitarbeit bei der laufenden Anpassung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente.

- Koordination der Tätigkeit mehrerer Sicherheitsfachkräfte (Fremdleistungen).
- Tätigkeit im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses.
- Fort- und Weiterbildung im Ausmaß von 15 % der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesteinsatzzeit.
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse von Untersuchungen sowie die Erstellung von Berichten und Programmen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsgestaltung.

Dazu gehören:

- Durchführung von Begehungen der Arbeitsplätze und -bereiche in Zusammenarbeit mit anderen mit Sicherheits- und Gesundheitsschutz befassten Personen, wie z.B. ArbeitsmedizinerInnen, Brandschutzbeauftragte.
- Aufbereitung der bei den Begehungen festgestellten Erfordernisse in Form von Begehungsprotokollen.
- Aktive Hilfestellung bei arbeitssicherheits-/ gesundheitsschutzspezifischen Problemen vor Ort, Sicherheitstechnischer Dienst als Servicestelle.
- Unterstützung und Beratung bei der Beschaffung (z.B. Maschinen, baul. Einrichtungen, persönliche Schutzausrüstung).
- Statistische, schriftliche Dokumentation von Arbeitsunfällen.
- Ermittlung und Untersuchung der Ursachen von Arbeitsunfällen sowie die Auswertung derselben.
- Beratung und Mitarbeit bei der Erstellung von Schutzplänen, Brandschutzordnungen, Evakuierungsplänen, Alarmierungsplänen.
- Organisation von Messungen.
- Auswertung und Aufbereitung von Messergebnissen.
- Kontrolle der Durchführung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen regelmäßigen sicherheitstechnischen Überprüfungen. Stichprobenartige Überprüfung der Mängelbehebung.
- Mitarbeit bei der Fremdvergabe von sicherheitstechnischen Dienstleistungen.
- Organisation von einschlägigen Schulungen sowie von Schulungsmaterial wie z.B. Skripten, Filme, Videos, für z.B. Sicherheitsvertrauenspersonen.
- Diverse fachspezifische Seminare.
- Aufzeichnung der Einsatzzeiten des Sicherheitstechnischen Dienstes nach Aufgaben und Örtlichkeiten zur Einsichtnahme durch die Organe der Arbeitsinspektion

Falls zutreffend ankreuzen:

☐ Die stelleninhabende Person führt begünstigte (erheblich verschmutzende, zwangsläufig gefährliche oder unter außerordentlichen Erschwernissen ausgeübte) Tätigkeiten überwiegend während ihrer tatsächlichen Arbeitszeit aus, wodurch etwaig zuerkannte Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen bzw. die Erschwernisabgeltung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerbegünstigt bezogen werden können.

Unterschrift Stelleninhaber*in:

.....

Name Stelleninhaber*in:

Unterschrift Vorgesetzte*r:

.....

Name Vorgesetzte*r:

Wien, am [Klicken Sie hier](#), um das Datum der Unterzeichnung einzugeben.